



SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 122/2020	vom	07.12.2020	Hauptamt	
Sitzung des	GR			
am	16.12.2020			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö.			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Festlegung der Trägerschaft für den Neubau der Kindertageseinrichtung an der Hölderlinstraße

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Übertragung der Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung an der Hölderlinstraße an den Ev. Kirchenbezirk Tübingen wird zugestimmt. Der Ev. Kirchenbezirk Tübingen wird mit seinen drei Einrichtungen Mozart, Hülbe und Am Weinberg in das neue Gebäude Hölderlinstraße einziehen. Im bestehenden Gebäude des Mozartkindergartens werden zwei Krippengruppen eingerichtet, die ebenfalls in Trägerschaft des Kirchenbezirks geführt werden und dann zum „Kinderhaus Hölderlinstraße“ gehören. Die Gemeinde Kusterdingen wird im Gegenzug mit der Inbetriebnahme des Neubaus die Trägerschaft für den Kindergarten am Weinberg und den Kindergarten Hülbeweg übernehmen. Die Gebäude im Hülbeweg und in der Hindenburgstraße sind im Eigentum der Kommune und können für weitere, dann kommunale Kindergartengruppen genutzt werden.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt den bestehenden Betriebsträgervertrag zu gegebener Zeit anzupassen.
3. Der Ev. Kirchenbezirk Tübingen soll an den weiteren Planungsschritten im Zusammenhang mit dem Neubau der Kindertageseinrichtung an der Hölderlinstraße, vor allem im Rahmen der Erarbeitung des Raumkonzepts, beteiligt werden.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Entsprechend den Beschlüssen vom 24.06.2020 und 21.10.2020 soll der Neubau einer 5-gruppigen Einrichtung an der Hölderlinstraße in Kusterdingen im Rahmen eines VGV-Vergabeverfahrens mit integriertem offenen Planungswettbewerb realisiert werden.

Um die Kriterien für den Neubau festlegen zu können, bedarf es u.a. eines Raumkonzepts, das wiederum auf das spätere Konzept der Einrichtung abgestimmt werden sollte. Aus diesem Grund ist es wichtig, möglichst frühzeitig die Trägerfrage zu klären, damit der Träger bei der Ausgestaltung des Raumkonzepts und der Details in der Bauausführung entsprechend seinen Vorstellungen als künftiger Nutzer einbezogen werden kann.

Entsprechend der Machbarkeitsstudie ist angedacht, dass der Mozart-Kindergarten in eine Einrichtung für Kinder unter 3 Jahren umgewandelt wird und dort künftig 2 Krippengruppen mit Ganztagesbetreuung vorgesehen werden. Das Grundstück des Mozart-Kindergartens befindet sich im Eigentum der Ev. Kirchengemeinde, wobei ein Erbbaurecht für die Gemeinde Kusterdingen besteht. Da sich das Grundstück bereits im Eigentum der Ev. Kirchengemeinde befindet und der Kindergarten bereits jahrzehntelang von der Ev. Kirchengemeinde betrieben wird, dürfte nachvollziehbar sein, dass die Trägerschaft der Einrichtung Mozart-Kindergarten auch weiterhin bei der Ev. Kirchengemeinde bzw. beim Ev. Kirchenbezirk verbleiben sollte.

Der 5-gruppige Neubau soll in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Mozart-Kindergarten auf zwei gemeindeeigenen Grundstücken realisiert werden, wobei entsprechend den Ausführungen in der Machbarkeitsstudie evtl. ein veränderter Grundstückszuschnitt mit einem Flächenzuschlag zu Lasten des Grundstückes des Mozart-Kindergartens notwendig werden könnte. Angesichts der räumlichen Nähe und des Wirtschaftlichkeitsfaktors liegt der Gedanke nahe, die Trägerschaft des Neubaus ebenfalls auf den Ev. Kirchenbezirk zu übertragen, um Synergieeffekte zu nutzen. Bei einer einheitlichen Trägerschaft würde für die Eltern beispielsweise der Anmeldeprozess im Rahmen der Platzvergabe sowie der Übergang von U3-Betreuung in Ü3-Betreuung vereinfacht werden, da alles in einer Hand bleiben würde und keine intensive Abstimmung mit einem zweiten Träger erforderlich wäre. Auch beim Personal könnten sich Synergien ergeben, da bei Personalausfällen evtl. einrichtungsübergreifende Vertretungslösungen möglich sein könnten.

Eine Übernahme beider Einrichtungen (Mozartkindergarten und Neubau Hölderlinstraße) in kommunale Trägerschaft erscheint auf Grund der aktuellen Eigentumsverhältnisse, der gewachsenen Struktur in Kusterdingen und des Subsidiaritätsprinzips nicht sinnvoll.

Bisher ist der Ev. Kirchenbezirk Tübingen Träger von 6 Gruppen verteilt auf 3 Einrichtungen in Kusterdingen (2 x Kindergarten am Weinberg, 2 x Mozart-Kindergarten, 2 x Hülbekindergarten). Der Ev. Kirchenbezirk hat signalisiert, dass sie bereit wären künftig den 5-gruppigen Neubau und den 2-gruppigen Mozart-Kindergarten und damit insgesamt 7 Gruppen (statt bisher 6) zu betreiben. In den Gebäuden der derzeitigen Kindergärten Hülbeweg und Am Weinberg könnten dann Kindergärten in kommunaler Trägerschaft geführt werden, zumal die Gemeinde Kusterdingen ohnehin Eigentümer dieser Grundstücke und Gebäude ist. Eine weitere Steigerung der vom Kirchenbezirk betriebenen Gruppen wird voraussichtlich nicht möglich sein.

Insgesamt wird mit dem Neubau und der Umwandlung des Mozart-Kindergarten in eine Kleinkinderinstitution eine Erweiterung des Betreuungsangebotes um 5 Gruppen, davon 2 Krippengruppen und 3 Gruppen für Kinder über 3 Jahren erfolgen, vorausgesetzt alle anderen örtlichen Einrichtungen werden weiterhin betrieben.

Zwei weitere Gruppen werden in Folge der Umwandlung des Mozart-Kindergartens im Neubau für die bestehenden Gruppen aus dem Mozart-Kindergarten benötigt, die dann in den Neubau umziehen werden und damit keine Erhöhung der Betreuungsplätze zur Folge haben.

Im Gegenzug wird sich aber bedingt durch die Ganztagesbetreuung auch die Gruppengröße reduzieren, was wiederum abhängig von der jeweiligen Trägerschaft und Betriebsform auf die Platzkapazitäten insgesamt Auswirkungen haben wird.

Langfristig könnte im Raum stehen, den Betrieb im Kindergarten am Weinberg auf Grund der baulichen Gegebenheiten einzustellen.

In diesem Fall würde sich der Gewinn an Betreuungsplätzen unter Berücksichtigung der reduzierten Gruppengrößen bei Ganztagesbetreuung auf 2 Krippengruppen und weniger als eine zusätzliche Betreuungsgruppe verringern. Andererseits könnte das Grundstück bei Veräußerung auch zur Refinanzierung des Neubaus oder zur Umsetzung anderer Vorhaben genutzt werden.

Im Zusammenhang mit der Frage der Trägerschaft sind folgende Aspekte zu beachten:

- **Subsidiaritätsgrundsatz**

(§ 4 Abs. 2 SGB VIII)

Soweit der Bedarf an Kindertageseinrichtungen von einem freien Träger gleichermaßen gedeckt werden kann, sollen eigene, kommunale Angebote nachrangig zur Bedarfsdeckung eingesetzt werden.

Im bestehenden Kindergartenvertrag ist festgelegt, dass bei der Bedarfsplanung insbesondere der Grundsatz der Subsidiarität und die Erhaltung der Trägervielfalt zu berücksichtigen sind.

- **Trägervielfalt und Wunsch- und Wahlrecht**

(§ 3 Abs. 1 SGB VIII, § 5 Abs. 1 SGB VIII)

Grundsätzlich soll die Jugendhilfe und damit auch die Kinderbetreuung durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen, Inhalte, Methoden und Arbeitsformen geprägt werden. Die Sorgeberechtigten wiederum sollen die Möglichkeit haben, zwischen Einrichtungen verschiedener Träger zu wählen und Wünsche zu äußern.

Im bestehenden Kindergartenvertrag ist festgelegt, dass bei der Bedarfsplanung insbesondere der Grundsatz der Subsidiarität und die Erhaltung der Trägervielfalt zu berücksichtigen sind.

Die Trägervielfalt ist in der Gesamtgemeinde Kusterdingen bereits durch kommunale Einrichtungen sowie Einrichtungen freier Träger, wie dem Ev. Kirchenbezirk Tübingen, der Kindergruppe Kusterdingen e.V., Waldkinder Härten e.V. und Konzept-e für Bildung und Betreuung gGmbH sichergestellt.

- **bisherige Trägerstruktur**

Im Teilort Kusterdingen sind bisher mit dem Ev. Kirchenbezirk Tübingen, der Kindergruppe Kusterdingen e.V. und den Waldkindern Härten e.V. bereits 3 Träger vertreten, die die Verwaltung ihrer Betreuungsplätze eigenverantwortlich übernehmen, wobei ein regelmäßiger Informationsaustausch erfolgt. Zusammen mit der Gemeinde Kusterdingen werden künftig 4 Träger im Teilort Kusterdingen vertreten sein.

Im Bereich der U3-Betreuung im Teilort Kusterdingen ist bisher hauptsächlich die Kindergruppe Kusterdingen e.V. tätig. In Ausnahmefällen können unter Berücksichtigung der Interessen der Kindergruppe Kusterdingen e.V. in den altersgemischten Gruppen in den Kusterdinger Kindergärten auch Kinder ab 2 Jahren betreut werden. Mit der Umwandlung des Mozartkindergarten in eine Einrichtung der Kleinkindbetreuung wäre somit ein Systemwechsel verbunden.

Die Kindergruppe Kusterdingen e.V. wurde im Vorfeld über die bestehenden Überlegungen informiert und hat Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Dabei wurde auch klargestellt, dass im Zusammenhang mit der Umwandlung des Mozart-Kindergarten keine Gruppenschließungen bei der Kindergruppe Kusterdingen e.V. angestrebt werden. Angesichts der Standortwahl und der Tatsache, dass sich das Grundstück bereits im Eigentum der Ev. Kirchengemeinde befindet, hat die Kindergruppe Kusterdingen e.V. signalisiert, dass die Übertragung der Trägerschaft auf den Ev. Kirchenbezirk Tübingen mitgetragen wird. Wie

genau die Platzvergabe im Bereich der Kleinkindbetreuung künftig unter den beiden Trägern erfolgen soll, bedarf bis zur konkreten Umsetzung noch einer Abstimmung.

- **Trägerwechsel**

Sofern sich im Rahmen des Neubaus an der Hölderlinstraße Veränderungen in der Trägerschaft in den anderen Einrichtungen ergeben, ist zu beachten, dass ein ggf. vorhandener Bestandschutz (z.B. in Bezug auf räumliche Gegebenheiten oder zulässige Gruppengrößen in diesen Einrichtungen) entfällt. Im Zusammenhang mit dem Wechsel der Trägerschaft ist für jede Einrichtung eine neue Betriebserlaubnis zu beantragen.

- **Verwaltungs- und Personalaufwand**

Eine einheitliche Trägerschaft am Standort Hölderlin-/Mozartstraße durch den Ev. Kirchenbezirk hätte den Vorteil, dass Verwaltungsmitarbeiter und Beschäftigte bereits mit dem Standort und der Elternschaft vertraut sind und ihre Erfahrungen einbringen können. Die Gemeinde Kusterdingen würde dann durch neue Kindergärten im Gebäude Hülbeweg und im Gebäude Hindenburgstraße (z.Zt. Am Weinberg) max. 4 Gruppen hinzugewinnen.

Würde dagegen eine einheitliche Trägerschaft durch die Kommune am Standort Hölderlin-/Mozartstraße angestrebt, würde die Gemeinde Kusterdingen insgesamt 7 zusätzliche Gruppen verwalten müssen. Die vorhandenen Personalkapazitäten im Hauptamt und in der Finanzverwaltung würden hierfür nicht mehr ausreichen.

Bei einer Aufteilung der Verantwortlichkeiten auf 2 Träger an demselben Standort wiederum würde der Abstimmungsbedarf auf beiden Seiten steigen, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in den Einrichtungen selbst.

- **Personalgewinnung**

Ausgehend von einem Betrieb des Neubaus und des Mozart-Kindergarten durch den Ev. Kirchenbezirk Tübingen und Übernahme des Hülbekindergartens und den Kindergarten am Weinberg durch die Gemeinde Kusterdingen, hat der Ev. Kirchenbezirk den Wunsch geäußert das bestehende Personal in die neue Einrichtung mit zu übernehmen, also unabhängig davon, ob diese bisher Erfahrungen im Bereich Kleinkindbetreuung oder Ganztagesbetreuung haben. Der Kirchenbezirk wird ggfs. eine Gesamtleitung für alle 7 Gruppen am neuen Standort „Hölderlinstraße“ schaffen.

Im Gegenzug müsste die Gemeinde Personal für den Betrieb der beiden verbleibenden Einrichtungen gewinnen.

Sollten andere Konstellationen angedacht werden, die ggf. zu einer Reduzierung des Personals beim Ev. Kirchenbezirk Tübingen führen würden, müsste der Ev. Kirchenbezirk evtl. Personal entlassen, da nicht automatisch unterstellt werden kann, dass das Personal künftig bei einem kommunalen Träger beschäftigt werden möchte.

- **Kindergartenvertrag**

Als Folge der Entscheidung über die Trägerschaft der Einrichtung an der Hölderlinstraße und weiterer Veränderungen in anderen Einrichtungen wird der bestehende Vertrag über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten angepasst werden müssen, der bisher einen Zuschuss i.H.v. 86% an den nicht gedeckten Betriebsausgaben (Personal- und Sachausgaben) und zusätzlich die Investitionsausgaben für die Gebäude im Eigentum der bürgerlichen Gemeinde beinhaltet.

Die Gemeinde Kusterdingen ist über den Kindergartenvertrag maßgeblich an der Finanzierung der kirchlichen Einrichtungen beteiligt, trägt diese aber im Gegensatz zu eigenen Einrichtungen nicht vollständig und wird auch bei der Platzvergabe und der Personalfragen durch den Ev. Kirchenbezirk entlastet. Im Gegenzug hat die Gemeinde Kusterdingen aber auch keinen direkten Einfluss auf die Entwicklung und Bewirtschaftung der Einrichtungen.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der bürgerlichen Gemeinde werden im Kindergartenvertrag festgelegt, in dem für bestimmte Entscheidungen die Zustimmung der bürgerlichen Gemeinde oder eine Abstimmung mit der bürgerlichen Gemeinde vereinbart wird.

Da es unterschiedliche Fallkonstellationen bezüglich der Trägerschaft gibt, die wiederum Auswirkungen auf die Gruppenformen und -größen und die erforderliche Personalausstattung haben, lassen sich konkrete, finanzielle Auswirkungen derzeit schwer beziffern. Eine entsprechende Prognose bezogen auf die gewünschte Konstellation kann nachgereicht werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist aus Sicht der Verwaltung eine kommunale Trägerschaft des Neubaus an der Hölderlinstraße durch die Gemeinde Kusterdingen nachrangig zu betrachten. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung an der Hölderlinstraße inkl. Krippengruppen im Gebäude Mozart-Kindergarten an den Ev. Kirchenbezirk Tübingen zu übertragen. Die Gemeinde Kusterdingen soll im Gegenzug zeitgleich die Trägerschaft in den bisherigen Kindergärten am Weinberg und Hülbbeweg übernehmen.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderates soll die Ev. Kirchenbezirk Tübingen bei den weiteren Planungsschritten für den Neubau einbezogen werden und an der Erarbeitung der Raumkonzeption mitwirken. Auf Grund der Zuständigkeiten in vielen Gemeinden könnte der Ev. Kirchenbezirk damit seine vielfältigen Erfahrungen in die Planungen einbringen. Damit könnte auch die Gemeindeverwaltung Kusterdingen entlastet werden, andererseits würde dies natürlich auch Zeit und Personal auf Seiten des Ev. Kirchenbezirks binden. Sollte sich der Ev. Kirchenbezirk bei der Raumkonzeption einbringen, wäre zu überlegen, ob sich die Gemeinde eine finanzielle Beteiligung der Personalkosten für diese Tätigkeit des Verwaltungspersonals vorstellen könnte. Die Ausgaben für das kirchliche Verwaltungspersonal werden im Rahmen des bestehenden Abmangelbetrages nicht in die Personalkosten einbezogen, sondern mit einer prozentualen Pauschale i.H.v. 4 % der Personal- und Sachausgaben angesetzt.

Der Ev. Kirchenbezirk Tübingen hat die Überlegungen der Gemeindeverwaltung zur Übertragung der Trägerschaft bezogen auf den Neubau an der Hölderlinstraße und der Beteiligung an der Erarbeitung der Raumkonzeption aufgegriffen und einen internen Abstimmungsprozess in die Wege geleitet. Coronabedingt wurde eine für November geplante Sitzung verschoben. Sollte bis zum Sitzungstag ein Ergebnis vorliegen, wird in der Sitzung berichtet.

Marinic

Marinic

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	

